

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 16. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2013) und **Antwort**

Wie sollen die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket eigentlich endlich bei den Berliner Kindern und Jugendlichen ankommen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anspruchsberechtigte des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes gibt es in Berlin?

Zu 1.: In Berlin gibt es mit Stand Januar 2013 insgesamt 201.548 anspruchsberechtigte Kinder im Alter von 0 – unter 18 Jahren.

2. Wie hoch war der tatsächliche prozentuale Anteil aller Anspruchsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepaketes in Berlin in den Jahren 2011 und 2012?

Zu 2.: Wie bereits in den Kleinen Anfragen 17/ 11305, 17/ 10416 und 17/ 11712 dargelegt, können für die Jahre 2011 und 2012 keine Angaben über die prozentuale Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemacht werden, da dafür keine aussagefähigen Daten der amtlichen Statistik verfügbar sind. Die berlinweite Bildungs- und Teilhabe (BuT)-Ausgaben- und Empfängerstatistik befindet sich noch im Aufbau.

3. Angesichts dessen, dass jedes dritte Kind in Berlin in Armut lebt, welche Schlüsse zieht der Berliner Senat aus der Tatsache, dass in den Jahren 2011 und 2012 nur ein Bruchteil der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in Anspruch genommen wurden?

Zu 3.: Grundlage für die Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket waren nicht die voraussichtlichen Kosten der Bildungs- und Teilhabeleistungen, sondern ein prozentualer Anteil (5,4 %) der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Bei den absoluten Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen liegen die Ausgaben des Landes Berlin höher als in Hamburg, mehr als doppelt so hoch wie in Bremen, fast doppelt so hoch wie im Land Brandenburg und etwa auf dem Niveau von ganz Bayern.

Bei der Festlegung der Beteiligungsquote des Bundes gemäß § 46 Abs. 6 SGB II handelt es sich um eine reine

Rechengröße, die keine Rückschlüsse über die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe zulässt.

4. Was wird der Berliner Senat konkret und wann tun, um den Anteil der Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche nach den Regelungen des SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und des Bundeskindergeldgesetz schnell zu erhöhen?

Zu 4.: Die einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen. Die Gründe hierfür können ebenfalls ganz unterschiedlich sein. So ist beispielsweise der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die Leistungen nach SGB II beziehen, überproportional hoch. Wie eine Untersuchung des Sachverständigenrates für Integration und Migration festgestellt hat, besuchen aber gerade diese Kinder eine Kita eher unterproportional. Dadurch können sie auch nicht die entsprechenden Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Mittagessen, Ausflüge etc. in Anspruch nehmen. Ebenso können Kosten für Mittagessen in der Schule nicht übernommen werden, wenn Kinder aus ganz unterschiedlichen Gründen erst gar nicht am Mittagessen teilnehmen. Über die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe entscheidet also zunächst einmal der Grad der vollständigen sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Diese Beteiligung ständig zu erhöhen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Berlin, den 19. Juni 2013

Mario Czaja

Senator für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jun. 2013)